



Erste Informationen zur Qualifizierung Schulseelsorge

Über Ihr Interesse an der **Qualifizierung Schulseelsorge** freuen wir uns sehr. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Qualifizierung, das Anmeldeprocedere sowie die Termine des nächsten Grundkurses und der kommenden Kursreihen informieren.

Ziel und Aufbau der Qualifizierung Schulseelsorge

Grundlage unserer Arbeit ist der systemische Ansatz in der Seelsorge. Im **Grundkurs Schulseelsorge** lernen Sie verschiedene Arbeitsfelder der Schulseelsorge kennen und gewinnen einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifizierung Schulseelsorge. Exemplarisch werden erste Bausteine systemischen Arbeitens in der Gruppe erprobt.

Ziel der sich ggf. anschließenden **Qualifizierung Schulseelsorge** ist die Vermittlung praxisrelevanten Handlungswissens, um ziel-, ressourcen- und lösungsorientiert in der Schule zu arbeiten. Dabei knüpft die Qualifizierung an die vorhandenen kommunikativen, seelsorglichen und spirituellen Kompetenzen der Teilnehmenden an und professionalisiert sie für das Praxisfeld Schule. Die Teilnehmer*innen erhalten vielfältige Trainingsmöglichkeiten, um in der Rolle eines*r Schulseelsorger*in professionell handeln zu können.

Die Teilnahme am Grundkurs Schulseelsorge ist die Voraussetzung dafür, sich zu einer Kursreihe der Qualifizierung Schulseelsorge anmelden zu können. Die Kursreihen sind feste Ausbildungsgruppen. Die Seminare der Kursreihen bauen aufeinander auf. Mit Ihrer Anmeldung für eine Kursreihe verpflichten Sie sich dazu, alle Bestandteile der Qualifizierung verbindlich wahrzunehmen, um das Arbeiten in der Gruppe zu ermöglichen. Die Qualifizierung beinhaltet folgende Elemente:

- Grundkurs Schulseelsorge (dreitägig, Beginn 15 Uhr, Ende 13 Uhr)
- fünf Fortbildungsseminare (dreitägig, Beginn 15 Uhr, Ende 13 Uhr) und zwei digitale Seminare (1/2 Tag bzw. 1 Tag)
- Supervision (die Supervisor*innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht!)
- Projektbericht über die Schulseelsorgearbeit an Ihrer Schule

Kosten

Alle Teilnehmenden tragen ab 1. August einen Eigenanteil von jeweils 50 € pro Seminar. Die Reisekosten zu den Seminaren in Loccum können bei der eigenen Schule beantragt werden.

Teilnehmende von Kirchen außerhalb der Konföderation werden derzeit als Selbstzahler*innen geführt. Mitglieder von Freikirchen zahlen eine höhere Gebühr (bitte fragen Sie den aktuellen Stand nach bei Bettina.Wittmann-Stasch@evlka.de 05766 81144 nach).

Kirchliche Beauftragung zur Seelsorgearbeit an der jeweiligen Schule

Die Arbeit in der Schulseelsorge wird durch die Kirchliche Beauftragung geschützt. Die Kirchliche Beauftragung wird bereits vor der Qualifizierung in der Schule beantragt und nach erfolgreichem Abschluss der Zertifizierung mit einem Gottesdienst verliehen.

Beauftragt werden können ausschließlich evangelische Religionslehrkräfte mit Vokation, die nicht Teil der Schulleitung sind.¹ Schulpastor*innen haben bereits einen besonderen Seelsorgeauftrag, deshalb werden sie nicht zusätzlich nochmals beauftragt.

Bitte beachten Sie, dass ein späteres Engagement im Arbeitsbereich Schulseelsorge nicht automatisch mit der Gewährung von Anrechnungsstunden verbunden ist. Dies bleibt jeweils im Ermessen der Schulleitung.

Grundkurs Schulseelsorge

25. – 27.09.2024 alternativ: 05.02. – 07.02.2025

Kursreihe XXVI Seminar 1 19.03. – 21.03.2025 Seminar 2 04.06. – 06.06.2025 Seminar 3 27.08.2025 digital (nachmittags) Seminar 4 11.09. – 13.09.2025 Seminar 5 06.11. – 08.11.2025 Seminar 6 digital (ganztags) in 2026 Seminar 7 in 2026 Zertifizierung Fachtag 2026	Kursreihe XXVII Seminar 1 18.11. – 20.11.2025 Seminare 2 - 7 in 2026
--	--

Die Einteilung in die Kursreihe erfolgt durch das RPI (nach Anmeldedatum und Verfügbarkeit in der Kursreihe).

Anmeldeunterlagen für den Grundkurs

- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche (im Gemeindebüro Ihrer Kirchengemeinde zu beantragen)
- Vokationsurkunde (Kopie als PDF bitte an Ellen.Wulf@evlka.de)

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns als Team Schulseelsorge, Sie beim Grundkurs Schulseelsorge kennenzulernen!

Ihre

Bettina Wittmann-Stasch
Dozentin

¹ Info: Nieders. Landesschulbehörde; Bek. d. MK v. 5.10.2012–34. - 81 410/1-1, „... Beratungslehrkräfte, denen eine leitende Funktion übertragen wird, können die Beratungslehrertätigkeit nicht weiter wahrnehmen...“ - gleiches gilt für die Schulseelsorge.